



Preis 0,60 Euro

## DER STADT JENA · 19/17

28. Jahrgang

11. Mai 2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschlüsse der Ausschüsse Investitionsförderung FreiRaum-Jena e.V. Bauvorhaben kommunale Spielplätze 2017  Öffentliche Bekanntmachungen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 4. Entwurfes für den Bebauungsplan B-Zw 01 "Zwätzen-Not Ausschusssitzungen Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda- Closewitz -Lützeroda	<b>162</b> 162 162 <b>163</b> ord" 163 164 164

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschnift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €,

zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Redaktionsschluss: 4. Mai 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 11. Mai 2017)

### Beschlüsse der Ausschüsse

### Investitionsförderung FreiRaum-Jena e.V.

- im Stadtentwicklungsauschuss beschl. am 27.04.2017; Beschl.-Nr. 17/1289-BV

001 Der Verein FreiRaum-Jena e.V. erhält im Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 1.850 € entsprechend dem Antrag und der "Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte – Allgemeine Zuwendungsrichtlinie".

### Begründung:

Ziel des FreiRaum-Jena e.V. ist die Förderung eines lebendigen und selbstbestimmten Gemeinwesens durch Wissenstransfer zu Kultur und Nachhaltigkeit. Ein Projekt dabei ist die Initiative "Essbare Stadt Jena", die städtische Flächen betreut und der Allgemeinheit zur Verfügung stellt. Seit einigen Jahren hat auch das Thema "Urban Gardening" in Jena Einzug gehalten und zwischenzeitlich haben sich die verschiedensten Inititiativen entwickelt, die in den unterschiedlichsten Strukturen tätig sind. Dabei sind neben der "Essbaren Stadt" weitere interessante Projekte entstanden, wie z.B. der Stadtteilgarten Winzerla, die Solidarische Landwirtschaft Paradieschen, der Abenteuerspielplatz und der Interkulturelle Garten "Buntes Gemüse" in Lobeda.

Das gemeinsame Gärtnern schafft einerseits einen Rahmen für städtische Naturerfahrung, für das Selbermachen und für Begegnung und Gemeinschaft. Andererseits ermöglicht es ein weitergehendes Engagement für den Stadtteil, wobei praktische Lernorte für Kinder entstehen und neue Impulse für Kulturen der Teilhabe das Zusammenleben in der Stadt bereichern.

Die zu bewirtschaftenden Flächen und Hochbeete sind im ganzen Stadtgebiet verteilt. Die erforderlichen Transporte von Arbeitsmitteln, Pflanzen, Erde und größeren Mengen von Obst und Gemüse gestalten sich schwierig bzw. sind nicht durchführbar. Deshalb haben sich sieben Initiativen zusammen geschlossen und möchten dafür einen Lasten-Fahrradanhänger anschaffen, den sie gemeinsam nutzen werden und auch finanzieren. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf ca. 5.700 €, welche durch Spenden sowie Lottomittel des Landes Thüringen getragen werden.

Die Initiativen, weitere Organisationen und Privatpersonen haben bereits für diese Anschaffung gespendet. Die Stadt Jena wird das Projekt mit einem Zuschuss in Höhe von 1.850 € unterstützen.

Diese Investition ist nachhaltig, dient der Verbesserung der Lebensqualität und des sozialen Miteinanders in der Stadt Jena. Durch die Vermeidung von PKW-Transporten wird weniger CO2 freigesetzt und ein positiver Beitrag zum Stadtklima geleistet. Da sich mindestens sieben Initiativen diesen Anhänger teilen, wird neben der Einsparung von Emissionen auch der Platzbedarf für das Abstellen verschiedener Fahrzeuge stark reduziert. In einer Stadt wie Jena könnte ein solches Projekt, welches den Gedanken des gemeinsamen Nutzens und Teilens verfolgt, als ein Symbol für einen Beitrag zur Lösung der Verkehrs-, Abgas- und Feinstaub- sowie Platzproblematik stehen und zahlreiche Nachahmer finden.

Der Zuschuss wird zur Teilfinanzierung des zu erfüllen-

den Zwecks als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und dem FreiRaum-Jena e.V. zur Erfüllung von Aufgaben, an denen ein öffentliches Interesse besteht, zur Verfügung gestellt.

### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Stadtentwicklung & Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1\_12.

### Bauvorhaben kommunale Spielplätze 2017

- im Stadtentwicklungsauschuss beschl. am 27.04.2017; Beschl.-Nr. 17/1288-BV

001 Dem Maßnahmenumfang für die Spielplatzneugestaltung im Kalenderjahr 2017 wird zugestimmt. Im Jahr 2017 werden die Projekte gemäß Anlage 1 finanziert

### Begründung:

Der Netzplan kommunale Spielplätze wurde 2012 im Stadtrat bestätigt. Er bildet die Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung. Im Verwaltungsentwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 sind die finanziellen Mittel für die Neugestaltung/Neuanlage der Spielplätze enthalten. Ein Spielplatz ist nach 10 Jahren wirtschaftlich abgeschrieben; die umgebende Flächengestaltung wird über 20 Jahre genutzt und abgeschrieben.

Die vorgeschlagenen Bauvorhaben wurden gemeinsam mit dem Team Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, der Sozialplanung, dem KSJ und dem Fachdienst Stadtentwicklung/Stadtplanung abgestimmt. Die Maßnahmen ergaben sich aus der Prioritätenliste zur Verkehrssicherung und dringend notwendiger baulicher Anforderungen zum Erhalt der Anlagen.

In Anlage 2 sind die vom Kommunalservice Jena für 2017 geplanten Rekonstruktionsvorhaben "Kommunale Spielplätze" aufgeführt.

Die in 2017 angedachten Vorhaben hinsichtlich Rekonstruktion sowie Neugestaltung (s. Anlage 1) wurden am 28.02.2017 in der Arbeitsgruppe Spielplätze diskutiert und empfohlen.

Bei der Planung und Umsetzung der Bauvorhaben werden Kinder und Jugendliche und ihre Familien beteiligt.

### Erläuterung Bauvorhaben Ammerbach

Der Ortsteil Ammerbach bemüht sich schon seit einigen Jahren um die Errichtung eines Spielplatzes für Kinder im Alter bis 12 Jahre. Der Bau eines Spielplatzes scheiterte bisher an einer geeigneten Fläche. In Abstimmung mit dem Ortsteilbürgermeister, dem Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt und dem Dezernat Familie, Bildung und Soziales verständigte man sich, als Standort für den Spielplatz die Rasenfläche innerhalb der Buswendeschleife in Ammerbach zu prüfen. Der Kommunalservice Jena nahm daraufhin Verhandlungen mit dem Flächeneigentümer, der Jenaer Nahverkehr GmbH auf. Die erforderlichen Pachtverhandlungen wurden erfolgreich zum Abschluss gebracht, die Fläche steht somit für den Spielplatz zur Verfügung. Der Spielplatz wird noch in diesem Jahr gebaut und der Nutzung übergeben.



### Erläuterung Bauvorhaben Sickingenstraße

Der Spielplatz befindet sich im Stadtteil West/Zentrum. Er wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Zu seiner Beliebtheit trägt die Lage an der Leutra, eingebettet in einen schönen Großbaumbestand bei.

Der Spielplatz wurde 2001 gebaut. Eine grundsätzliche Neugestaltung ist bisher noch nicht erfolgt.

Die intensive Nutzung der Spielgeräte, die damit einhergehenden Verschleißerscheinungen sowie Fäulnisprozesse an den Holzkonstruktionen bedingen einen stetig steigenden Aufwand bezüglich der Verkehrssicherheit. Der KSJ veranlasste bereits wiederholt kostenintensive Reparaturen.

Um die Spielqualität weiterhin anbieten zu können, macht sich die Neugestaltung des Gerätespielbereiches erforderlich. Die Seilspielanlage bleibt erhalten.

### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Familie, Bildung & Soziales, Lutherplatz 3, Zi. 3 22.

### Öffentliche Bekanntmachungen

# Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 4. Entwurfes für den Bebauungsplan B-Zw 01 "Zwätzen-Nord"

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 03.05.2017 in öffentlicher Sitzung den 4. Entwurf für den Bebauungsplan B-Zw 01 "Zwätzen-Nord" gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan B-Zw 01 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Jena-Zwätzen, nördlich der Brückenstraße zwischen der Naumburger Straße im Westen, dem geplanten Baugebiet "Am Oelste" im Norden und der Bahntrasse im Osten (Gemarkung Zwätzen, Flur 3).

Inhalt des Bebauungsplanverfahrens ist die Umwandlung eines früheren Kasernenareals in ein Wohngebiet, verbunden mit der Ausweisung von Teilflächen als Mischbzw. Gewerbegebiet.

### Öffentliche Auslegung

Der vom Stadtrat am 03.05.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 4. Entwurf für den Bebauungsplan B-Zw 01 "Zwätzen-Nord", bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung einschließlich Umweltbericht

# ist in der Zeit <u>vom 19.05.2017 bis einschließlich</u> 19.06.2017 jeweils

Montag, Dienstag und Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,

Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Anger 34, 2. Stock öffentlich einsehbar.

Es können von jedermann Anregungen und Hinweise bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena oder mündlich zur Niederschrift im Sekretariat, Am Anger 34, 2. Stock (Zimmer 2\_13) abgegeben werden.

Folgende <u>Gutachten</u> sowie <u>umweltbezogene Stellung-nahmen</u> werden ausgelegt:

- Umweltbericht (Fortschreibung) mit Bestandsbewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen einschließlich Biotope, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild sowie Kultur und sonstige Sachgüter sowie Prognose der Planungsauswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter
- **Bestandsplan** mit Darstellung der Biotoptypen einschließlich vorhandener Einzelbäume zu Planungsbeginn sowie mit Aussagen zu vorgesehenen Fällungen bzw. zum Erhalt von Bäumen
- Baumbestandsliste mit Auflistung der zum Planungsbeginn vorhandenen Bäume sowie mit Aussagen zu deren Zustand und möglichem Erhalt bezogen auf den derzeitigen Planungsstand
- Maßnahmeblätter als Anlage zur Begründung mit detaillierten Aussagen zum jeweiligen Maßnahmeziel sowie zur Umsetzung und späteren Pflege der im Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen
- Umweltverträglichkeitsstudie über den Nordraum Jenas von 1996 mit Aussagen zur Empfindlichkeit der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen einschließlich Biotope, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaftsbild sowie Ermittlung des ökologischen Risikos durch konkrete damals beabsichtigte Planungen
- Orientierende Erkundung von 1993 mit Aussagen zu den früheren, zwischenzeitlich beseitigten Altlasten mit Auswertung der damals durchgeführten Untersuchungen (Sondierungen, Pegelbohrungen, Laboruntersuchungen) sowie Aussagen zur Notwendigkeit von (zwischenzeitlich erfolgten) Sanierungsmaßnahmen
- Infrastrukturgeologische Stellungnahme von 1997 mit Aussagen zu Geologie, Grundwasser und Baugrundbewertung
- Zusammenfassende Stellungnahme von 1997 zu den Baugrundverhältnissen und den geologischen Bedingungen der Bebaubarkeit
- Geotechnischer Bericht von 2008 zur Baugrund-Hauptuntersuchung mit Auswertung durchgeführter Untersuchungen (u.a. Baggerschürfe, Rammsondierungen, Laboruntersuchungen), Geotechnische Baugrundbeurteilung (Erdfallgefährdung, Baugrundsituation, Bodenschichtung, Wasserverhältnisse, Belastbarkeit, Verwendbarkeit von Schüttstoffen aus Abtrag und Aushub) sowie Aussagen zu Lösungsvorschlägen für die Erschließung des Gebietes
- **Bewertung der Kontaminationssituation** von 2010 mit Auswertung durchgeführter Untersuchungen (Baggerschürfe und Laboruntersuchungen) zur Bodenbeschaffenheit nach der Altlastensanierung
- **Geologische Stellungnahme** von 2010 mit Aussagen zum Baugrund
- Wasserwirtschaftliche Stellungnahme von 1997 mit Aussagen zu Wasserversorgung, Abwasserableitung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie zum Hochwasserschutz
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) von



2015 zum Bebauungsplan B-Zw 01 mit Aussagen zu den Auswirkungen der Vorhabens, zum Bestand und zur Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich sowie national streng geschützter Arten sowie Maßnahmenvorgaben zur Sicherung der ökologischen Funktionalität

- Faunistische Erfassungen (2016) von Zauneidechse und Europäischem Laubfrosch im Plangebiet mit Aussagen zu Methodik und Fundstellen
- Maßnahmenkatalog Zauneidechse von 2017 mit der Benennung von Einzelmaßnahmen zum Schutz der Zauneidechse
- Schalltechnische Untersuchung von 2017 mit Aussagen zu Belangen des Lärmschutzes, u.a. Berechnung der Schallpegel für unterschiedlichen Höhen des Lärmschutzwalles entlang der Bahnstrecke, Vorschläge für Lärmschutzmaßnahmen
- **gesamtstädtische Klimafunktionskarte** von 2012 zu klimatischen und lufthygienischen Gegebenheiten im Stadtgebiet als flächenhafte Übersicht
- Stadt- und Straßenbäume im Klimawandel Stadtbaumkonzept von 2016 mit Aussagen zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung des Baumbestandes in Jena sowie mit Baumartenempfehlungen

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind darüber hinaus verfügbar und können auf Nachfrage eingesehen werden:

- Handbuch Klimawandelgerechte Stadtentwicklung für Jena mit Aussagen zum Stadtklima, Auswirkungen des Klimawandels in Jena sowie Handlungsempfehlungen für das Stadtgebiet sowie die einzelnen Ortsteile
- **DIN 4109** (Schallschutz im Hochbau) mit Aussagen zu Mindestanforderungen an den Schallschutz sowie Empfehlungen für erhöhten Schallschutz als Richtlinie

Der 4. Entwurf für den Bebauungsplan B-Zw 01 "Zwätzen-Nord" ist einschließlich seiner Anlagen darüber hinaus in der Zeit <u>vom 19.05.2017 bis einschließlich 19.06.2017</u> auch auf der Internetseite der Stadt Jena <u>www.ipena.de</u> unter der Rubrik 'Stadt & Verwaltung' – 'Öffentliche Auslegungen' einsehbar. Hier besteht im genannten Zeitraum die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden (Kontaktformular bzw. Mailadresse).

Zur Mitteilung des Ergebnisses der Behandlung der Stellungnahmen ist die Angabe des Namens und der vollen Anschrift des Verfassers erforderlich.

### **Hinweise**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsund Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Ein Antrag auf Normenkontrolle zum Bebauungsplan gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Jena, den 04.05.2017

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Oberbürgermeister)

(Siegel)



# Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **16.05.2017**, **17:00 Uhr**, findet im großen Beratungsraum des Gefahrenabwehrzentrums (01.03\_52) Am Anger 28, 3. Etage die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle vom 11. und 25.04.2017
- 3. Sonstiges

### Der Ausschussvorsitzende

\* \* \*

Am **16.05.2016**, **19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle
- Entwicklung der Ausgaben im Rahmen des Bildungsund Teilhabepakets
- Verfahrensweise des Übergang von Studenten ins SGB II nach Bezug von BAföG-Leistungen
- 5. Sonstiges

### Der Ausschussvorsitzende

### Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda- Closewitz -Lützeroda

Zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda- Closewitz-Lützeroda am 23.05.2017, 19.30 Uhr, im Feuerwehrvereinshaus, Zum Ziskauer Tal 11, 07751 Lützeroda, werden hiermit alle Jagdgenossen der Gemarkung Cospeda-Closewitz-Lützeroda eingeladen.

Jeder Jagdgenosse kann sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vertreten lassen.

### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht der Jagdpächter
- 3. Rechenschaftsbericht Vorstand
- 4. Bericht Kassierer
- 5. Sonstiges

G. Kohlmann Vorsitzender

